

Was kostet ein Wohnberechtigungsschein?

regulär: 15 €

ermäßigt (ALG-Empfänger, Azubi, Rentner): 5 €

Ablehnung: 10 €

Wo kann ich einen Wohnberechtigungsschein beantragen?

Das Formular gibt es auf der Internetseite der Stadt Schwedt/Oder zum Download bzw. zum Abholen im Rathaus, Raum 3.24.

Den Antrag können Sie zu den Sprechzeiten persönlich abgeben, im Fristenbriefkasten vor dem Rathaus einwerfen oder per E-Mail senden.

Kontakt

Stadt Schwedt/Oder
Fachbereich 6, Wohnungswesen
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
Rathaus, Raum 3.24
Frau Witte
Telefon: 03332 446-820
E-Mail: wohnungswesen.stadt@schwedt.de

Internet

www.schwedt.eu/de/27575



Der Wohnberechtigungsschein (kurz WBS) für das Land Brandenburg



Rechtsgrundlage

Brandenburgisches Wohnraumförderungsgesetz (BbgWoFG)

Impressum: Stadt Schwedt/Oder | Die Bürgermeisterin | Wohnungswesen | Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | Änderungen vorbehalten | 10/2025

Nationalparkstadt

SCHWEDT



Wenn Sie über ein geringes Einkommen verfügen und eine staatlich geförderte Wohnung mieten möchten, können Sie hierfür einen Wohnberechtigungsschein (WBS) beantragen.

Was sind öffentlich geförderte Wohnungen?

Die mit öffentlichen Mitteln der sozialen Wohnraumförderung neu gebauten, sanierten oder modernisierten Wohnungen unterliegen **Belegungs- und Mietpreisbindungen**.

Diese dürfen nur an Haushalte vermieten werden, die einen entsprechenden Wohnberechtigungsschein haben (WBS-pflichtige Wohnung). Außerdem darf die Wohnungsmiete eine bestimmte Höhe nicht übersteigen.

Welche Voraussetzungen gelten?

Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin muss volljährig sein und mit den Haushaltsangehörigen die für diesen Haushalt geltende **Einkommensgrenze** einhalten.

Außerdem ist die **Größe einer Wohnung**, die bezogen werden darf, in der Regel abhängig von der Größe des Haushaltes.

Vorrang haben Wohnungssuchende wie:

- Schwangere,
- Familien bzw. Haushalte mit Kindern,
- junge Ehepaare,
- allein stehende Elternteile mit Kindern,
- ältere Menschen sowie
- Schwerbehinderte.

Welche Einkommensgrenzen gibt es?

Das Brandenburgische Wohnraumförderungsgesetz (BbgWoFG) sieht eine Dynamisierung der Einkommensgrenzen vor. Die aktuellen Grenzen gelten deshalb nur bis 31. Dezember 2027.

Der Fördermittelgeber kann zulassen, dass die Einkommensgrenze für eine bestimmte Anzahl an Wohnungen um 20 %, 40 % oder sogar um

Personen	Einkommensgrenze	+ 20 %	+ 40 %	+ 60 %
1	18.500 €	22.200 €	25.900 €	29.600 €
2 (ohne Kind)	26.000 €	31.200 €	36.400 €	41.600 €
2 (davon 1 Kind)	28.000 €	33.600 €	39.200 €	44.800 €
3 (ohne Kind)	31.800 €	38.160 €	44.520 €	50.880 €
3 (davon 1 Kind)	33.800 €	40.560 €	47.320 €	54.080 €
3 (davon 2 Kinder)	35.800 €	42.960 €	50.120 €	57.280 €
4 (ohne Kind)	37.600 €	45.120 €	52.640 €	60.160 €
4 (davon 1 Kind)	39.600 €	47.520 €	55.440 €	63.360 €
4 (davon 2 Kinder)	41.600 €	49.920 €	58.240 €	66.560 €
5 (ohne Kind)	43.400 €	52.080 €	60.760 €	69.440 €
5 (davon 1 Kind)	45.400 €	54.480 €	63.560 €	72.640 €
5 (davon 2 Kinder)	47.400 €	56.880 €	66.360 €	75.840 €
5 (davon 3 Kinder)	49.400 €	59.280 €	69.160 €	79.040 €

Einkommensgrenzen nach dem BbgWoFG ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027

60 % überschritten werden kann. Auskunft zu diesen Wohnungen erteilen die Vermieter.

Neben dem Brutto-Jahreseinkommen aller haushaltsangehörigen Personen werden auch zulässige **Frei- und Abzugsbeträge**, wie z. B. Arbeitnehmerpauschalen, Pauschalen für einen Grad der Behinderung, berücksichtigt.

Welche Wohnungsgröße ist angemessen?

Haushaltsgröße	Wohnräume	Fläche
1 Person	1 Raum	bis zu 50 m ²
2 Personen	2 Räume	bis zu 65 m ²
3 Personen	3 Räume	bis zu 80 m ²
4 Personen	4 Räume	bis zu 95 m ²
jede weitere Person	+ 1 Raum	+ 15 m ²



Wo befinden sich aktuell WBS-pflichtige Wohnungen in Schwedt bzw. Pinnow?

Schwedt: Karl-Marx-Straße, Bahnhofstraße, Stadtpark; Kastanienallee
 Vermieter: Wohnungsbaugenossenschaft Schwedt eG – WOBAG.

Pinnow: Mühlenteich, Mühlenweg, Apfelallee, Dorfstraße, Schmiedeweg, Gutshof
 Vermieter: Wohnungsgesellschaft Oder-Welse GmbH.

Auskünfte zu den Wohnungen erteilen die jeweiligen Vermieter.